

Sitzungsvorlage

Datum: 08.08.2011

Drucksache Nr.: **11/0332**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

06.09.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung des B-Planes 408/1
"Gewerbegebiet Menden-Süd"**

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung des B-Planes Nr. 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Die überplanten Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des B-Planes 408/1 werden in nördlicher Richtung von der Meindorfer Straße eingegrenzt, in westlicher Richtung befindet sich das Bahngelände der DB. In südlicher Richtung enden die Verkehrsanlagen vor der Grube DEUTAG, östlich erfolgt der Übergang ins freie Gelände.

Zurzeit wird das am südwestlichen Ortsrand von Menden gelegene Gewerbegebiet über die provisorisch ausgebaute, ca. 530 m lange Straße - Am Bahnhof - erschlossen. Die gesamte Verkehrsanbindung erfolgt gemäß Bebauungsplan Nr. 408/1 „Gewerbegebiet Menden-Süd“ über die Einmündung Am Bahnhof / Meindorfer Straße (L 16), die sich in unmittelbarer Nähe zum DB-Bahnhof Sankt Augustin-Menden findet.

Planstraße A - Am Bahnhof

Die ca. 530 m lange Straße - Am Bahnhof - soll zukünftig eine 6,50 m breite Fahrbahn erhalten und in einem Wendekreis mit einem Durchmesser von 26 m enden. Es ist geplant, die Fahrbahn als Gewerbegebietsstraße in Asphaltbauweise zu erstellen. Auf westlicher Seite ist ein durchgehender, ca. 1,50 m bis 1,75 m breiter Gehweg eingeplant, auf dieser Seite befinden sich schon heute mehrere Gewerbegrundstücke. Die im Bebauungsplan vorgesehene Park & Ride-Anlage neben dem Bahnhof Menden ist planerisch noch nicht berücksichtigt worden, da noch Abstimmungsbedarf mit der Deutschen Bahn besteht. Auf östlicher Seite der Straße - Am Bahnhof - ist ebenfalls ein durchgehender 1,50 m bis 1,75 m

breiter Gehweg vorgesehen. Zudem können auf dieser Seite Längsparkplätze in Breiten zwischen 2 m bis 2,50 m sowie Baumstandorte untergebracht werden. Alle Gehweg- und Parkplatzflächen sollen in Pflasterbauweise erstellt werden.

Auf dieser östlichen Seite befinden sich auch schon Gewerbegrundstücke, zwischen Einmündung Meindorfer Straße und Planstraße C sind zudem mehrere Wohnbauten vorhanden.

Planstraße B

Die ca. 120 m lange Planstraße B soll zukünftig in östlicher Richtung von der Planstraße A - Am Bahnhof - abzweigen und bis zur Planstraße D/E führen. Neben der 6,50 m breiten Asphaltfahrbahn sollen beidseitige, 1,50 m breite gepflasterte Gehwege erstellt werden. Auf südlicher Seite kann zusätzlich ein Längsparkstreifen in einer Breite von 2,50 m sowie Baumstandorte untergebracht werden.

Planstraße C

Die ca. 150 m lange Planstraße C zweigt zukünftig ebenfalls in östlicher Richtung von der Planstraße A - Am Bahnhof - ab und mündet in die Planstraße D/E. Diese Planstraße C ist bislang auf einer Länge von ca. 100 m als Baustraße in Asphaltbauweise vorhanden. Aufgrund der Platzverhältnisse ist hier nur ein einseitiger, ca. 1,50 m Gehweg sowie ein 2,50 m breiter Längsparkstreifen mit Baumstandorten auf südlicher Seite vorgesehen. Der Ausbau soll analog Planstraße A und B in Asphalt- bzw. Pflasterbauweise erfolgen.

Planstraße D/E

Die ca. 360 m lange Planstraße D/E verläuft parallel zur vorhandenen Straße - Am Bahnhof - in Nordsüdrichtung. Die Erschließung der Planstraße D/E erfolgt über die Planstraße B und C. Die Planstraße D/E erhält am nördlichen und südlichen Ende jeweils einen Wendekreis mit einem Durchmesser von 26 m. Die Planstraße D/E erhält wie die Planstraßen A bis C eine 6,50 m breite Asphaltfahrbahn, die für den Begegnungsfall Lkw/Lkw ausgelegt ist. Auf östlicher Seite wird ein einseitiger, ca. 1,50 m breiter Gehweg sowie ein Längsparkstreifen, mit Baumstandorten in einer Breite von 2,50 m, ausgebaut. Gemäß den bisher beschriebenen Straßen werden diese Nebenanlagen in Pflasterbauweise erstellt.

Planstraße F

Die ca. 145 m lange Planstraße F zweigt zukünftig in westlicher Richtung von der Straße - Am Bahnhof - ab und endet in Höhe der ehemaligen Ladestraße bzw. eines ansässigen Sägewerkes. Die Wendemöglichkeit im Bereich der Planstraße F soll durch Einbau eines Wendehammers sichergestellt werden. Aufgrund der Platzverhältnisse und des zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens wird die Fahrbahnbreite dieser Sackgasse auf 6 m festgesetzt. Der einseitige, ca. 1,50 m breite gepflasterte Gehweg soll auf der Nordseite errichtet werden.

Anzumerken ist, dass sich die Lage der Planstraße F voraussichtlich noch um 3,75 m in südlicher Richtung verschieben wird. Zu diesem Zwecke ist die 1. Änderung des B-Planes erarbeitet worden, die in dieser Sitzung unter der DS-Nr. 11/0331 - Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 408/1 - vorgestellt wird.

Alle beschriebenen Straßen erhalten asphaltierte Fahrbahnen, die Gehweg- und Längsparkstreifen sind in Pflasterbauweise vorgesehen. Die Gehwege und Grünflächen werden mit Hochbordsteinen von den anderen Verkehrsflächen abgegrenzt. Es ist für alle Straßen eine ortsübliche Straßenbeleuchtung vorgesehen. Die eingetragene Lage der Baumscheiben und Längsstellplätze wird sich voraussichtlich vor den unbebauten Grundstücken durch die noch festzulegende Einfahrtsituation verändern. Es besteht somit die Möglichkeit, dass sich die Anzahl der im Lageplan dargestellten Parkstandorte und Baumscheiben verringert.

Die unmittelbaren Anlieger werden im Rahmen einer vorzunehmenden Kostenbeteiligung nach dem Baugesetzbuch veranlagt. Hiervon ausgenommen sind die Anlieger, mit denen eine Ablösevereinbarung getroffen worden ist. Die Verwaltung beabsichtigt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, so dass sich die Anlieger über die Planung und die zu erwartenden Beiträge informieren können.

Zum beabsichtigen Bauablauf ist folgendes zu sagen:

1. Bauabschnitt
 - Straßenendausbau in Planstraße A – Am Bahnhof – bis Einmündung Planstraße F einschließlich ggf. Erweiterung des Kanalstaubauwerkes
 - Baustraße ab Einmündung Planstraße F bis Wendeanlage Höhe Grube DEUTAG
 - Kanal- und Baustraße in Planstraße B
 - restliche Kanal- und Baustraße in Planstraße C
 - Kanal- und Baustraße in Planstraße F
2. Bauabschnitt

Nach weitgehender Fertigstellung der Hochbauten:

 - Straßenendausbau in Planstraße A – Am Bahnhof – ab Einmündung Planstraße F bis Wendeanlage Höhe Grube DEUTAG
 - Straßenendausbau in Planstraße B und C
 - Straßenendausbau in Planstraße F
3. Bauabschnitt
 - Herstellung von Kanal- und Baustraße in Planstraße D/E
4. Bauabschnitt

Nach weitgehender Fertigstellung der Hochbauten:

 - Straßenendausbau in Planstraße D/E

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.